



Hygieneschutzkonzept für Sportvereine - Empfehlung

Im Rahmen der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wird seitens des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration ein Hygieneschutzkonzept für Sportvereine gefordert. Die einzelnen Vorgaben sind im Rahmenkonzept für den Sport enthalten, die unter folgendem Link abrufbar sind:

<https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbi/2020/402/baymbi-2020-402.pdf>

Zur Orientierung stellen wir unseren Sportvereinen ein Muster für ein Hygieneschutzkonzept zur Verfügung, das die einzelnen Punkte der Rahmenverordnung beinhaltet. Außerdem besteht die Möglichkeit, dass der Sportverein dieses Konzept individuell auf seine Bedürfnisse anpasst.

Neben diesem Hygieneschutzkonzept für Vereine steht das BLSV Service-Center natürlich gerne auch per Mail unter service@blsv.de sowie telefonisch unter 089/15702-400 zur Verfügung.

Allgemeine Informationen zum Hygieneschutzkonzept*

Individuell anpassbar:

Das Konzept kann individuell auf die einzelnen Bedürfnisse des Vereins angepasst werden. Einfach Punkte ergänzen und bearbeiten. Das Konzept dient als Grundlage für die Vereinsarbeit.

Plakat für Vereinsaushang:

Die wichtigsten Punkte sind auch als Plakat für den Vereinsaushang, für den Upload auf die Website etc. dargestellt. Das Plakat ist unter folgendem Link abrufbar:

https://www.blsv.de/fileadmin/user_upload/pdf/Corona/Plakat_Sportbetrieb_Allgemein.pdf

Vorzeigbar:

Auf Nachfrage muss der örtlichen Gesundheitsbehörde das Schutzkonzept vorgezeigt werden. Dieses Konzept bildet die Basis dafür.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Website unter www.blsv.de/coronavirus.

*Die Empfehlung dient nur der allgemeinen Information und nicht der Beratung in konkreten Fällen. Der BLSV ist bemüht, für die Richtigkeit und Aktualität aller in der Empfehlung enthaltenen Informationen zu sorgen. Für die Richtigkeit, die Vollständigkeit, die Aktualität oder Qualität der bereitgestellten Informationen wird jedoch keine Gewähr übernommen. Die Haftung für den Inhalt der Informationen wird ausgeschlossen, soweit es sich nicht um vorsätzliche oder grob fahrlässige Falschinformation handelt.



Hygieneschutzkonzept

für den

Ski-Club Starnberg e.V.

Stand: 19.09.2020



Organisatorisches

Der Der Ski-Club Starnberg e.V. ist mit seinen 700 Mitgliedern einer der erfolgreichsten Skiclubs in Deutschland, ist führend in der Jugend- und Nachwuchsarbeit und hat schon mehrere international erfolgreiche Athleten und Athletinnen hervorgebracht. Der Skiclub betreibt eine der größten Rennmannschaften im Münchner Skiverband mit über 50 aktiven Rennläufern und Rennläuferinnen in den Jahrgängen U8 bis U16. Der Ski-Club Starnberg e.V. richtet mit seinem professionellen Trainerteam regelmäßig große, internationale Wettkämpfe sehr erfolgreich aus.

Die Sicherheit unserer Athleten, Trainer und Betreuer hat für uns oberste Priorität. Zur Wiederaufnahme des regelmäßigen Trainingsbetriebs haben wir ein Hygienekonzept ausgearbeitet, das die Vorgaben des aktuellen bayrischen Rahmenhygienekonzepts Sport in der Fassung vom 18.09.2020 (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbi/2020/534/baymbi-2020-534.pdf>) in Anlehnung an das Muster-Hygienekonzept vom Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (BLSV) vom 22.09.2020 (https://www.blsv.de/fileadmin/user_upload/pdf/pdf_unterfranken/kreis8/Corona/Hygieneschutzkonzept_9275_.pdf) umsetzt und den allgemeinen Handlungsempfehlungen des BLSV folgt sowie sportartspezifische Aspekte berücksichtigt.

Der Trainingsbetrieb des Ski-Club Starnberg e.V. besteht aus mehreren Säulen, für die die spezifischen Handlungsempfehlungen – wo nötig – gesondert gelistet sind:

1. Wöchentliches Athletik-Training auf den Sportanlagen der Munich International School (MIS). Die MIS (Schloß, Buchhof, 1, 82319 Starnberg) hat ein geltendes Hygienekonzept (<https://www.mis-munich.de/about/beginning>), dessen Umsetzung der SC Starnberg während des Trainingsbetriebs sicherstellt.

2. Mehrtägige Trainingslehrgängen auf Schnee.

3. Tagestrainings auf Schnee.

Allgemeines

- Durch Vereinsmailings, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung in der Vereinslogistik, auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs an der MIS und der Wochenendlehrgänge wurden Trainer und Betreuer über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Ausschluss vom Trainingsbetrieb.
- Der SC Starnberg stellt während des Trainingsbetriebs die Einhaltung der Hygienekonzepte von Kooperationspartnern (neben der MIS sind dies v.a. Beherbergungsbetriebe während der mehrtägigen Lehrgänge, Betreibern von Skihallen, Lift- und Aufstiegsanlagen sowie ggf. zum Transport beauftragte Busunternehmer) sicher.



- Athleten, Trainer und Betreuer, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der jeweiligen Sportanlagen und die Teilnahme am Training sowie dem Bustransport untersagt.
- Athleten, Trainer und Betreuer, die während des Trainingsbetriebs (v.a. auch während der mehrtägigen Lehrgänge) Krankheitssymptome entwickeln, werden sofort vom weiteren Trainingsbetrieb ausgeschlossen. Eltern von minderjährigen Athleten sind darüber informiert, dass der Rücktransport von der jeweiligen Trainingsstätte unmittelbar und auf eigene Kosten zu organisieren ist.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin. Die Einhaltung des Mindestabstandes gilt insbesondere auch an den Treffpunkten (Parkplatz der MIS oder des LRA Strarnberg) und für Eltern oder Begleitpersonen, die die Athleten zu den Treffpunkten bringen (oder dort abholen). **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, werden die **Nutzung der Skibusse, das Betreten der Sportanlagen an der MIS und die Teilnahme am Training untersagt.**
- Athleten werden regelmäßig darauf hingewiesen, sich **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist an der MIS gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht (Tragen eines sog. „Mund-Nase-Schutzes, MNS)** – sowohl in den Skibussen des SC Strarnberg, im Indoor- und im Outdoor-Bereich der MIS und der jeweiligen Trainingsstätten.
- Die Maskenpflicht gilt insbesondere auch an den Treffpunkten (s.o., Parkplatz MIS, LRA Strarnberg) und für begleitende Eltern. Das Tragen eines MNS ist auch obligatorisch, wenn der Mindestabstand nicht einzuhalten ist. Hier ist insbesondere das Be- und Entladen der Skibusse zu nennen.
- In unseren Skibussen stehen **ausreichend Händedesinfektionsmittel und MNS** zur Verfügung. Die Athleten sind angehalten, sich beim Besteigen der Busse die Hände zu desinfizieren. Die Busse werden während der Nutzung spätestens alle 2 Stunden gründlich gelüftet.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden vor dem Training an der MIS von den Betreuern desinfiziert.
- Unsere Indoorsportanlagen an der MIS werden **alle 120 Minuten so gelüftet**, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet. Hausrecht hat hier die MIS, die ein entsprechendes Hygienekonzept erstellt hat.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Transport in unseren Skibussen findet in festgelegten und dokumentierten Gruppen statt; diese werden auch bei der Zimmerzuteilung bei mehrtägigen Lehrgängen – wo möglich – beachtet.



- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht während des Aufbaus.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften zu den Trainings** Masken im Fahrzeug zu tragen sind (dies gilt nicht für Personen eines Hausstandes).
- **Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Sämtliche Vereinsveranstaltungen wie Trainings, Wettkämpfe oder Versammlungen werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.
- Bei Durchführung von Lehrgängen über mehrere Tage wird auf die Umsetzung der Hygienekonzepte der Unterkünfte geachtet. Bei der Zimmerbelegung werden Athleten aus einem Hausstand – wo möglich – zusammen untergebracht. Die Trainingsgruppen stehen auch hier fest und sind dokumentiert.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlagen der MIS, der Skibusse oder Trainingsstätten bei Selbstanreise zum Schneetraining

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der MIS, der Skibusse und die Teilnahme am Trainingsbetrieb untersagt.
- Vor Betreten der Sportstätten werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern hingewiesen. Die Einhaltung des Mindestabstandes gilt insbesondere auch an den Treffpunkten (Parkplatz der MIS oder des LRA Starnberg) und für Eltern oder Begleitpersonen, die die Athleten zu den Treffpunkten bringen (oder dort abholen).
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Personen eines Hausstandes).
- Bei Betreten der Sportanlagen gilt eine Maskenpflicht. Für die MIS betrifft diese das gesamte Gelände. Bei Betreten von weiteren Sportstätten (Skihallen, Kassenbereiche von Aufstiegsanlagen, Lift und -Aufstiegsanlagen, etc.) gilt ebenfalls eine Maskenpflicht für unsere Athleten. Das weitere Tragen von MNS wird entsprechend den jeweiligen Hygienevorgaben vor Ort gehandhabt.
- Vor **jedem** Betreten der Sporthalle an der MIS und der Skibusse ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt; die Trainer überwachen die Anwendung vor Ort.
- Auf das Umkleiden vor und nach dem Training sowie das Duschen an der MIS wird verzichtet; dies erfolgt zu Hause.

Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport

- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** an den Bergbahnen ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Wartebereiche nicht überschritten werden kann. Hier stellt der SC Starnberg die Umsetzung der Hygienevorgaben der Betreiber sicher.



- Wo die Einhaltung des Mindestabstandes nicht möglich ist, tragen die Athleten einen NMS (Bergbahnen, Lifte, Beförderungsanlagen und Anfahrt im Skibus).
- Der SC Starnberg stellt die Umsetzung der Hygienekonzepte der jeweiligen Sportstätten durch die Athleten, Trainer und Betreuer sicher.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abfahrt der Athleten; auf die Vermeidung von Gruppenbildung unter Missachtung des Mindestabstandes wird geachtet.

Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport (MIS)

- Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe auf max. 120 Minuten** beschränkt.
- Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird mind. 15 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen ausreichenden Luftaustausch gewährleisten zu können.
- Den **Beschilderungen, Absperrungen und Wegekonzepte der MIS**, die sicherstellen, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann, wird durch die Athleten des SC Starnberg Folge geleistet.
- Vor und nach dem Training gilt die Pflicht zum Tragen eines NMS auf dem gesamten Sportgelände (speziell auch im Indoorbereich).
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abfahrt der Athleten

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Entfallen; der SC Starnberg richtet an der MIS keine Wettkämpfe aus. Die Sportstätte dient lediglich dem Trainingsbetrieb. Hausrecht hat die MIS, deren Hygienekonzept von unseren Athleten jederzeit umgesetzt wird.

Zusätzliche Maßnahmen bei Wettkämpfen mit Zuschauern

- Entfällt, s.o.

Ort, Datum

Unterschrift Vorstand